

**Projekt: Wandsbeker Allee,
Erschließung [REDACTED]
(Wandsbek 80)**

Erläuterungsbericht zur Kenntnisnahmeschlussverschickung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Planung	3
2	Vorhandener Zustand	3
2.1	Allgemeines.....	3
2.2	Querschnitt.....	3
2.3	Verkehrsbelastung und Unfallzahlen	3
2.4	Lichtsignalanlagen (LSA 1380)	4
2.5	ÖPNV	4
2.6	Fußgänger- und Radverkehr.....	4
2.7	Ruhender Verkehr.....	4
2.8	Straßenbegleitgrün.....	4
2.9	Öffentliche Beleuchtung/ Wegweisung/ Straßenmöblierung	5
2.10	Oberflächenentwässerung	5
2.11	Barrierefreiheit.....	5
3	Planung	5
3.1	Allgemeines.....	5
3.2	Querschnitt.....	5
3.3	ÖPNV	5
3.4	Lichtsignalanlagen	5
3.5	Fußgänger- und Radverkehr.....	5
3.6	Ruhender Verkehr.....	6
3.7	Straßenbegleitgrün.....	6
3.8	Öffentliche Beleuchtung/Wegweisung/Straßenmöblierung	6
3.9	Oberflächenentwässerung	6
3.10	Anliegerbetroffenheit.....	6
3.11	Barrierefreiheit.....	7
3.12	Ver- und Entsorgungsleitungen	7
4	Lärmschutz	7
5	Umweltverträglichkeitsprüfung	7
6	Kampfmittel	7

7	Planungsrechtliche Grundlagen	7
8	Umsetzung der Planung	7
8.1	Grunderwerb	7
8.2	Finanzierung	7
8.3	Wirtschaftlichkeit	8
8.4	Entwurfs- und Baudienststelle	8
8.5	Realisierungstermin	8

1 Anlass der Planung

Die Fläche des ehemaligen Bürgerhauses und Dienstgebäudes des Bezirksamtes Wandsbek an der Wandsbeker Allee / Kattunbleiche wird gemäß Bebauungsplan Wandsbek 80 vom 21.04.2016 mit einem Wohn- / Geschäftsgebäude neu bebaut. Bauherr ist [REDACTED].

Der im östlichen Anschluss angrenzende von einem Baustoffhandel genutzte Grundstücksbereich der ebenfalls Teil des Bebauungsplanes ist, ist von der aktuellen Maßnahme nicht betroffen.

Die Baumaßnahme umfasst die Anpassung der Nebenflächen an das neue Gebäude.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Die Baumaßnahme liegt im Bezirksamtsbereich Wandsbek in unmittelbarer Nähe des Wandsbeker Marktes. Das zu erschließende Grundstück grenzt im Westen an die Hauptverkehrsstraße Wandsbeker Allee (Ring 2) und im Süden an die Bezirksstraße Kattunbleiche.

Im Norden grenzt das Grundstück an den Grünzug der Wandse, hier verläuft die Freizeitroute F3.

Unter der Wandsbeker Allee verläuft in diesem Bereich der Tunnel der U-Bahnlinie U1, der im Bereich der vorhandenen Fußgängerunterführung südlich der Wandse-Brücke einen Notausstieg hat.

2.2 Querschnitt

Die Wandsbeker Allee hat je Richtung zwei Fahrstreifen und in Richtung Süden einen Rechtsabbiegefahrstreifen in die Kattunbleiche West.

Die Kattunbleiche Ost ist als zweistreifige Einbahnstraße Richtung Wandsbeker Allee eingerichtet.

2.3 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen

Folgende Querschnittsbelastung liegen vor:

Zählung am Dienstag, den 26.11.2013

Wandsbeker Allee

Fahrtrichtung Nord 22.882 Kfz, SV-Anteil 6,1 %

Fahrtrichtung Süd 21.712 Kfz SV-Anteil 7,2 %

Kattunbleiche Ost

Kattunbleiche Ost 5.365 Kfz, 2,3% Lkw

Unfallzahlen liegen nicht vor.

2.4 Lichtsignalanlagen (LSA 1380)

Der Knoten Wandsbeker Allee / Kattunbleiche ist in einem 3-phasigen Umlauf voll signalisiert. Das Linksabbiegen aus der Kattunbleiche Ost nach Süden ist nicht erlaubt.

Im Verlauf der Wandsbeker Allee sind im Knoten jeweils 4 Geradeausfahrstreifen vorhanden. Aus Fahrtrichtung Norden ist ein Rechtsabbiegefahrstreifen in die Kattunbleiche Richtung Westen vorhanden. Aus Fahrtrichtung Süden ist ein Linksabbiegestreifen ebenfalls in die Kattunbleiche Fahrtrichtung West vorhanden.

An der westlichen Knoteneinmündung der Kattunbleiche sind jeweils ein Links- und ein Rechtsabbiegefahrstreifen vorhanden. An der östlichen Einmündung ist ein Rechts- sowie ein Geradeausfahrstreifen vorhanden.

Eine akustische Signalisierung ist eingerichtet, eine taktile Signalisierung ist nicht vorhanden.

2.5 ÖPNV

Im Abschnitt der Baumaßnahme gibt es keine ÖPNV-Haltestellen. Der nächste ÖPNV-Anschluss (U-Bahn / Bus) befindet sich im Bereich Wandsbek-Markt.

Die Metrobuslinie 23 und die Schnellbuslinie 39 befahren die Wandsbeker Allee. Weiterhin verläuft hier die Nachtbuslinie 600.

2.6 Fußgänger- und Radverkehr

Auf beiden Seiten der Wandsbeker Allee verlaufen ca. 2,0 m breite Gehwege. Der Fußgängertunnel in Höhe des Grünzugs an der Wandse ist nicht barrierefrei und für Radfahrer nicht geeignet. Er dient als Zugang zum Notausstieg aus dem U-Bahn-Tunnel.

Die 2,0 m breiten, beidseitig angelegten Radwege in der Nebenfläche sind im Zweirichtungsverkehr benutzungspflichtig. Da es im Verlauf der Freizeitroute 3 keine Quermöglichkeit in Höhe des Routenverlaufes (Wandse) gibt, ist eine Führung der Radfahrer zum Knoten Kattunbleiche und auf der gegenüberliegenden Straßenseite wieder zurück zur Freizeitroute vorgesehen. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden. Die nördliche Radfahrerfurt am Knoten Kattunbleiche ist hierfür in 3,0 m Breite markiert.

In der Kattunbleiche fahren die Radfahrer im Mischverkehr. In der westlichen Knotenzufahrt ist auf der Südseite ein nicht benutzungspflichtiger Radweg vorhanden.

2.7 Ruhender Verkehr

In der Wandsbeker Allee liegen nordöstlich des Knotens zwei Parkstreifen für insgesamt sechs Pkw. Der Parkstreifen wird bewirtschaftet. Der Parkscheinautomat (PSA Nr. 889) steht in unmittelbarer Nähe.

2.8 Straßenbegleitgrün

Im öffentlichem Grund stehen vor der geplanten Bebauung in der Wandsbeker Allee fünf Bäume mit Stammdurchmessern von 0,15m bis 0,55 m.

2.9 Öffentliche Beleuchtung/ Wegweisung/ Straßenmöblierung

Die öffentliche Beleuchtung steht auf der Nebenfläche vor der geplanten Bebauung, es sind 2 Auslegermasten 9,5m / 5,0 m vorhanden.

In der Kattunbleiche gibt es ein Hinweisschild zur BAB-A7, dass derzeit auf Privatgrund steht.

Es sind in der Kattunbleiche 5 Fahrradanhänger, sowie in der Wandsbeker Allee diverse Poller und Bügel vorhanden.

2.10 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Siel.

2.11 Barrierefreiheit

Im Knoten Kattunbleiche / Wandsbeker Allee sind die Bordsteine auf ca. 3,0 cm abgesenkt. Eine akustische Signalisierung ist vorhanden, eine taktile Signalisierung ist nicht vorhanden.

Taktile Leitelemente sind im gesamten Bereich nicht vorhanden.

3 Planung

3.1 Allgemeines

Die Maßnahmen bestehen in der Anpassung der Nebenflächen an das neue Gebäude und den neuen Grenzverlauf, dem Umbau des Parkstreifens, sowie der Herstellung je einer Gehwegüberfahrt in der Wandsbeker Allee und der Kattunbleiche.

Im Zuge der Maßnahme wird in Anpassung an die EMS Maßnahme Wandsbeker Allee des LSBG, der vorhandene westliche Radweg als Radweg im Einrichtungsverkehr neu hergestellt.

3.2 Querschnitt

Die Fahrstreifenanteile in der Wandsbeker Allee und der Kattunbleiche bleiben unverändert erhalten.

3.3 ÖPNV

Für den Öffentlichen Personennahverkehr ergeben sich keine Änderungen.

3.4 Lichtsignalanlagen

Die Lichtsignalanlage ist von der Maßnahme nicht betroffen. Im Zuge der EMS-Maßnahme des LSBG wird eine Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der Wandsebrücke hergestellt, die voraussichtlich Ende November 2019 in Betrieb genommen wird.

3.5 Fußgänger- und Radverkehr

Die Gehwegfläche wird in 3,5 bis 5,2 m Breite befestigt. Im Bereich der vorhandenen, geschützten Linde an der Wandsbeker Allee muss der Gehweg auf eine Breite von 1,9 m eingengt werden, um eine minimale Breite der Baumscheibe zu erreichen.

Da im Zuge der EMS-Maßnahme im Verlauf der Freizeitroute an der Wandse eine Fußgängerlichtsignalanlage errichtet wird, wird der Radweg als Einrichtungsradweg in einer Breite von 2,0 m hergestellt. Der Zweirichtungsradweg wird daher zurückgebaut.

3.6 Ruhender Verkehr

Der vorhandene 2,5 m breite Parkstreifen in der Wandsbeker Allee wird auf neun Parkstände erweitert. Zusätzlich entsteht ein einzelner Parkstand in 2,1 m Breite nördlich der Tiefgaragenzufahrt. Der Bezirk (MR) hat angeregt, wegen der ungünstigen Sichtverhältnisse für ausfahrende Fahrzeuge (Lage in Rechtskurve), den vorhandenen Parkstand direkt südlich an der Gehwegüberfahrt zu verlegen und an dessen Stelle eine Grünfläche vorzusehen, die frei von Einbauten sein soll. So wird das Sichtdreieck wesentlich verbessert.

Insgesamt sind nach Beendigung der Baumaßnahme 10 Parkstände vorhanden. Zwei Parkstände werden zeitlich begrenzt als Halteverbotszone eingerichtet, um Flächen für den Lieferverkehr bereitzustellen.

Die Parkstände werden weiterhin bewirtschaftet.

3.7 Straßenbegleitgrün

Alle vorhandenen Bäume im Bereich des geplanten Gebäudes werden entfernt. Die Fällgenehmigungen liegen vor.

Die nördlich des Gebäudes stehende Linde ist im B-Plan Wandsbek 80 als erhaltenswerter Baum eingetragen. Der Baum bleibt erhalten.

Der vorhandene Baum an der Gehwegüberfahrt Wandsbeker Allee wird entfernt und versetzt neu gepflanzt. Der Bezirk (MR) hat angeregt, wegen der ungünstigen Sichtverhältnisse für ausfahrende Fahrzeuge (Lage in Rechtskurve), den vorhandenen Parkstand direkt an der Gehwegüberfahrt zu verlegen und an dessen Stelle eine Grünfläche vorzusehen, die frei von Einbauten sein soll. So wird das Sichtdreieck wesentlich verbessert. Zur Einhaltung der im städtebaurechtlichen Vertrag vorgegebenen Anzahl der herzustellenden Parkstände muss daher der vorhandene Baumstandort verlegt werden.

3.8 Öffentliche Beleuchtung/Wegweisung/Straßenmöblierung

Die öffentliche Beleuchtung bleibt an gleichen Standorten erhalten, sie wird während der Hochbauphase provisorisch entfernt.

Die Wegweisungstafel in der Kattunbleiche wird an die Bordkante der Kattunbleiche in den öffentlichen Grund versetzt. Für das Fundament wird eine Statik angefertigt. Bei der Standortwahl sind die angrenzenden Leitungslagen zu berücksichtigen.

Der Parkscheinautomat wird an den Parkstreifen verlegt.

Auf den östlichen Nebenflächen an der Wandsbeker Allee werden insgesamt 13 Fahrradbügel aufgestellt. Diese liegen am Radweg oder zwischen Radweg und Fahrbahn. Von einer Aufstellung am Gebäude wurde abgesehen, um die innere Leitkante für Menschen mit Sehbeeinträchtigung frei von Einbauten zu halten.

3.9 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt - wie im Bestand - über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel.

3.10 Anliegerbetroffenheit

Außer den direkt an der Planung beteiligten Anliegern sind keine weiteren Anlieger von der Planung betroffen.

3.11 Barrierefreiheit

Da der Knotenpunkt Wandsbeker Allee / Kattunbleiche von der Maßnahme nicht betroffen ist, wird nur der umzubauende Bereich mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Für die Herstellung von getrennten Querungen ist derzeit kein ausreichender Platz vorhanden. Ein barrierefreier Ausbau wird im Zuge einer EMS-Maßnahme des LSBG, die voraussichtlich parallel ausgeführt wird, stattfinden.

Zwischen Gehweg und Radweg wird ein taktiler Leitstreifen vorgesehen.

Eine taktil erfassbare Ausstattung der Lichtsignalanlage wird mit dieser Maßnahme nicht erfolgen.

3.12 Ver- und Entsorgungsleitungen

Da nur geringe Höhenanpassungen im Planungsbereich vorgenommen werden, können die vorhandenen Leitungen in der Nebenfläche nach derzeitigem Kenntnisstand in der vorhandenen Lage verbleiben. Eventuell sind Leitungen im Bereich der Überfahrten zu schützen bzw. tiefer zu verlegen.

4 Lärmschutz

Die Maßnahme stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, wie er als Auslöser für eine wesentliche Änderung vorausgesetzt wird. Es entstehen keine Ansprüche und keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen.

5 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a des Hamburgischen Wegegesetzes genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

6 Kampfmittel

Der Auszug aus dem Kampfmittelkataster liegt vor. Im Planungsbereich an der Wandsbeker Allee besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Trümmerflächen bzw. allgemeiner Bombenblindgängerverdacht. An der Kattunbleiche besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg.

7 Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlage für den gesamten Planungsbereich ist der Bebauungsplan Wandsbek 80 vom 21.04.2016. Die Grenzen gemäß B-Plan sind bereits hergestellt.

8 Umsetzung der Planung

8.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

8.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Bau- und Honorarkosten erfolgt über die Produktgruppe 269.

Für die Umbaumaßnahmen im öffentlichen Grund wird zwischen dem Vorhabenträger und der FHH ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. § 13 (5) des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) geschlossen.

Die Kosten der erschließungsrelevanten Straßenbaumaßnahmen werden vollständig von dem Vorhabenträger, [REDACTED], getragen.

8.3 Wirtschaftlichkeit

Die im Rahmen der Maßnahme herzustellende Gehwegüberfahrt dient der Erschließung der neuen Tiefgarage des Neubauvorhabens an der Wandsbeker Allee. Während der Errichtung des Neubaus dienen die vorhandenen östlichen Nebenflächen der Wandsbeker Allee bzw. die nördlichen Nebenflächen der Kattunbleiche vollständig als Baustelleneinrichtungsfläche. Nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen sind diese nach Planung wiederherzustellen. Durch die Einrichtung einer FLSA in Höhe des Wandse-Grünzuges im Rahmen des nördlichen EMS-HH-Projektes sind die beidseitig angelegten Zweirichtungsradwege zurückzubauen. Diese Maßnahme kann erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen erfolgen (wegen der BE-Fläche) und ist somit der Erschließung zuzurechnen.

Die Maßnahme wurde entsprechend der ReStra unter Berücksichtigung der örtlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Randbedingungen und den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen, geplant.

Ohne eine exakte monetäre Bewertung vorgenommen zu haben kann abgeleitet werden, dass die zu erwartenden Kosten in einem volkswirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen stehen

8.4 Entwurfs- und Baudienststelle

Die Planung und Bauausführung erfolgen durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Fachbereich Planung S 2 bzw. Bauausführung S 3.

8.5 Realisierungstermin

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist nach Beendigung der Hochbauarbeiten für Sommer 2019 vorgesehen. Die Maßnahme wird voraussichtlich parallel zur EMS-Maßnahme des LSBG ausgeführt.

Verfasst:

[REDACTED]

Aufgestellt:

[REDACTED]